



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007, GVOBl. Schl.-H. S. 338, wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Artikel 2a eingefügt:

„Artikel 2a

Geltung der Grundrechte

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Recht.“

Artikel 2 In Kraft Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Johann Wadephul
und Fraktion

Klaus-Peter Puls
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten
des SSW